

Idorsia Personalvorsorgestiftung (ehemals Actelion Personalvorsorgestiftung)
Teilliquidation per 31. Dezember 2018

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag
Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2018

Der Stiftungsrat der Idorsia Personalvorsorgestiftung hat am 4. Oktober 2018 festgestellt, dass der Tatbestand der Teilliquidation gemäss Art. 1.2 Teilliquidationsreglement erfüllt ist. Als relevanter Bilanzstichtag für die Aufteilung der Mittel hat er den 31. Dezember 2018 festgelegt.

Im Rahmen der Teilliquidation wird festgestellt, welche Vermögenswerte und Verpflichtungen auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung übertragen werden. Das Verfahren und die Aufteilung der Mittel richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie dem von der zuständigen BVG-Aufsichtsbehörde genehmigten Reglement zur Teilliquidation vom 2. Januar 2012.

Gemäss den Vorgaben des Teilliquidationsreglements werden die dem ausgetretenen Bestand im Rahmen der Teilliquidation aufzuteilenden freien Mittel anteilmässig kollektiv mitgegeben. Den infolge des Verkaufs von Actelion Ltd unfreiwillig aus der Stiftung ausgetretenen Versicherten wird der anteilige Anspruch individuell verteilt, wobei sich der individuelle Anspruch je zur Hälfte nach der Anzahl Beitragsjahre sowie nach der Höhe des individuellen Altersguthabens bemisst. Der auf die in der Stiftung verbleibenden Destinatäre (Aktive sowie Rentner) entfallende Anteil an den freien Mitteln verbleibt kollektiv in der Stiftung.

Da die Stiftung sowohl vor wie auch nach der Teilliquidation vollständig rückversichert war bzw. ist, sind weder technische Rückstellungen noch Wertschwankungsreserven vorhanden, die im Rahmen der Teilliquidation aufzuteilen wären.

Einsichtsmöglichkeit

Auf Wunsch können die von der Teilliquidation betroffenen Versicherten und Rentner zwischen dem 19. Februar 2020 und dem 19. März 2020 in den Räumlichkeiten der Idorsia Pharmaceuticals Ltd in Allschwil Einsicht in die für die Teilliquidation massgebenden Grundlagen nehmen. Dazu ist aus organisatorischen Gründen zwingend eine vorgängige Anmeldung erforderlich. Entsprechende Termine können telefonisch unter der Nummer +41 58 844 05 65 (Herr Marc Oesch) vereinbart werden.

Rechtsmittelbelehrung

Bezüglich der Voraussetzungen für die Teilliquidation sowie gegen das Verfahren können die von der Teilliquidation betroffenen Personen innert 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung schriftlich Einsprache erheben. Diese sind schriftlich und begründet an den Stiftungsrat der Stiftung zu richten (Idorsia Personalvorsorgestiftung, c/o Idorsia Ltd, Hegenheimermattweg 91, 4123 Allschwil). Die Teilliquidation wird erst vollzogen, wenn der Verteilplan in Rechtskraft erwachsen ist.

Idorsia Personalvorsorgestiftung

Im Namen des Stiftungsrates:
Oliver Peinelt
Präsident des Stiftungsrates